Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer

Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation

Band: 40 (2013)

Heft: 4

Rubrik: Auslandschweizer-Organisation

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



ASO-Ratgeber

Ich muss für meine AHV-Rente eine Lebensbescheinigung beglaubigen lassen. Wo kann ich das tun?

Grundsätzlich gilt: Alle Personen, die eine AHV oder eine IV-Rente beziehen, sind verpflichtet, jährlich eine sogenannte Lebensbescheinigung zu unterschreiben und diese von amtlicher Stelle beglaubigen zu lassen. Diese beweist, dass der Rentner oder die Rentnerin noch am Leben ist und weiterhin ein Anrecht auf die Rente hat. Die Lebensbescheinigung ist eine von verschiedenen Massnahmen der Schweizerischen Ausgleichskasse (SAK), um Missbrauch zu vermeiden.

An welchen Stellen Sie eine solche Beglaubigung einholen können, wird von der Schweizerischen Ausgleichskasse in Genf je nach Staat unterschiedlich geregelt. In flächenmässig kleinen Staaten, wo eine Reise zum Schweizer Konsulat zumutbar ist, kann meist nur die Schweizer Vertretung solche Beglaubigungen ausstellen. In den anderen Ländern können auch örtliche Behörden oder lokale Anwälte des Wohnlandes eine Beglaubigung vornehmen.

Wenn Sie sich in der Schweiz aufhalten, haben Sie zudem die Möglichkeit, die Lebensbescheinigung bei einer der Ausgleichskassen in der Schweiz (Besucherdienst) beglaubigen zu lassen.

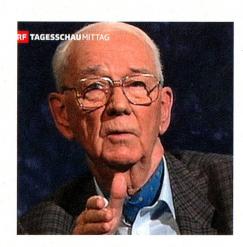
Auch Gemeindeverwaltungen in der Schweiz können eine Lebensbescheinigung beglaubigen, sie sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Es ist deshalb zu empfehlen, sich vorgängig telefonisch zu erkundigen, ob diese Dienstleistung erbracht wird.

Schweizerische Ausgleichskasse: www.zas.admin.ch

Adressen der Ausgleichskassen: www.ausgleichskasse.ch/portal/index.asp;

SARAH MASTANTUONI, Leiterin Rechtsdienst Der Rechtsdienst der ASO erteilt allgemeine rechtliche Auskünfte zum schweizerischen Recht und insbesondere in den Bereichen, die Auslandschweizer betreffen. Er gibt keine Auskünfte über ausländisches Recht und interveniert auch nicht bei Streitigkeiten zwischen privaten Parteien.

Walther Hofer gestorben



Der Ehrenpräsident der Auslandschweizer-Organisation, Walther Hofer, ist am 1. Juni im Alter von 92 Jahren in Bern gestorben. Hofer präsidierte die ASO 1983 bis 1992. Er prägte die Organisation und die Wahrnehmung der schweizerischen Diaspora nachhaltig, unter anderem durch die Verselbstständigung der ASO als Stiftung unter Bundesaufsicht und durch die prominente Präsenz der Fünften Schweiz anlässlich der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft.

Als Vertreter der bernischen BGB/SVP gehörte Hofer 1963 bis 1979 dem Nationalrat an, wo er sich insbesondere als Aussenpolitiker einen Namen machte. Internationale Anerkennung fand seine Tätigkeit im Europarat. Hier wirkte er unter anderem als Präsident der Kommission für nichtvertretene Nationen.

Walther Hofer war 1960 bis 1988 Ordinarius für Neuere allgemeine Geschichte an der Universität Bern. Zuvor hatte er an der Freien Universität Berlin und an der Columbia University New York gewirkt. Er hinterlässt ein reiches wissenschaftliches und publizistisches Œuvre zu Politik und Zeitgeschichte mit Schwerpunkt Nationalsozialismus und 2. Weltkrieg.

RUDOLF WYDER

Kontakte rund um die Welt

Junge Auslandschweizer verbringen zusammen Ferien oder einen Bildungsaufenthalt, sie nehmen an einem Skilager, einem Sommer-Camp oder einem Sprachkurs in der Schweiz teil. Dank der Angebote der Auslandschweizer-Organisation (ASO) können sie so weltweit Kontakte knüpfen.

Victor aus Mexiko, Rebecca aus Agypten und Sophia aus Frankreich treffen sich seit Jahren immer wieder im Sommerlager der ASO. Dieses Jahr waren sie zusammen in Prêles. «Wir schreiben uns regelmässig E-Mails oder treffen uns auf Facebook und wissen so immer, was die andern tun. Wir diskutieren über Filme, Musik, Stars, News aus aller Welt oder wir tratschen einfach zusammen», sagt Victor. «Aber wir freuen uns jetzt schon auf das nächste Zusammentreffen in der Schweiz», sagt Rebecca, «da hat es natürlich auch immer wieder neue Gesichter, und das ist das Spannende bei den Angeboten der ASO.» Sophia sagt: «Du triffst Leute aus der ganzen Welt, anfangs ist der rote Pass die einzige Gemeinsamkeit, und plötzlich merkst du, dass da doch mehr dahintersteckt.»

Auch diesen Sommer haben über 200 Jugendliche aus aller Welt an einem der Jugendangebote der ASO teilgenommen. Im Herbst kommen dann Auslandschweizer,



Richtig versichert – mit Soliswiss

Schutz gegen politisches Risiko, Lebens- und Krankenversicherungen, Vermögensaufbau

soliswiss:



welche einen Bildungsaufenthalt oder das Projekt «Entdecke die Schweiz» gewählt haben, zu uns. Bei diesen Angeboten stellen wir von der ASO den Jugendlichen ein Programm zusammen, das auf ihre Wünsche und Bedürfnisse zugeschnitten ist. Dabei ist die Begegnung mit einer Schweizer Gastfamilie immer eine besonders wertvolle Erfahrung für die Gäste.

Vom 12. bis 18. September 2013 trifft sich eine Gruppe junger Auslandschweizer im Seminar zur Eidgenössischen Jugendsession. Alljährlich findet im Bundeshaus eine Session statt, an der Jugendliche ihre Ansichten und Forderungen zuhanden der Entscheidungsträger in der Schweiz formulieren. Seit vielen Jahren können Auslandschweizer an dieser Session teilnehmen. Die ASO bereitet sie darauf vor, denn die Session ist eine einzigartige Möglichkeit, hinter die Kulissen der Politik zu schauen. Noch gibt es freie Plätz für das Seminar zur Jugendsession.

Die ASO nimmt auch bereits Anmeldungen für das Schneesportlager vom 26.12.2013 bis 4.1.2014 in Lantsch/Lenzerheide entgegen. Der Skiort in den Bündner Bergen ist bei den jungen Auslandschweizern sehr beliebt. Für viele, die Silvester gerne im Schnee feiern, ist dieses Lager bereits Kult.

Die Sprachkurse finden im Winter vom 7. bis 18. Januar 2014 statt. Auslandschweizer üben sich in einer Landessprache und lernen die Schweiz kennen. Wir von der ASO freuen uns auf zahlreiche Anmeldungen.

Weitere Informationen wie immer auf www.aso.ch oder bei der Auslandschweizer-Organisation Jugenddienst Telefon: +41 (0)31 351 61 00 youth@aso.ch

Winterlager für 8- bis 14-Jährige

Ob Skifahrer oder Snowboarder, Anfänger oder Fortgeschrittener, in unserem Winterlager können 8- bis 14-jährige Auslandschweizer-Kinder eine tolle Zeit verbringen.

Winterlager in Sedrun (GR)

Datum: Donnerstag, 26. Dezember 2013 bis Samstag, 4. Januar 2014

Anzahl Teilnehmende: 48

Kosten: CHF 900.– Lagerbeitrag Miete Ski oder Snowboard: ca. CHF 150.– Anmeldeschluss: 30. Oktober 2013

Anmeldung

Die genauen Angaben zum Winterlager und das Anmeldeformular finden Sie ab 15. September 2013 unter www.sjas.ch. In begründeten Fällen werden Beitragsreduktionen gewährt. Das entsprechende Formular kann auf dem Anmeldeformular bestellt werden. Auf Anfrage stellen wir Ihnen unsere Informationsbroschüre gerne auch per Post zu. Auskünfte und Informationen: Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS) Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ, Telefon +41 31 356 61 16, Fax +41 31 356 61 01 E-mail: sjas@aso.ch, www.sjas.ch

Gratis ins JUSKILA Lenk

Unterschrift des Kindes:

Der Schweizerische Skiverband «Swiss Ski» organisiert wie jedes Jahr ein Skilager in der Lenk für 600 Kinder, darunter zwanzig Schweizer Kinder aus dem Ausland. Diesmal sind Kinder mit Jahrgang 1999 und 2000 an der Reihe. Wer am JUSKILA teilnehmen möchte, sollte sich wenigstens in einer der drei Schweizer Landessprachen (Deutsch, Französisch oder Italienisch) verständigen können. Die Plätze für die Auslandschweizer werden ausgelost. Der Gewinn beinhaltet nur die Teilnahme am Lager (Schneesportunterricht, Essen, Unterkunft). Organisation und Finanzierung der Hin- und Rückreise liegen in der Verantwortung der Eltern. Informiert wird Ende Oktober, wer einen Platz gewonnen hat.

AUSLOSUNG JUSKILA LENK (2. BIS 9. JANUAR 2014)

Vorname:	But Holling	Name:	
Strasse:		PLZ, Ort:	
Land:	gura gaga alkarasa sa Arrigan	Geburtsdatum:	A CONTRACTOR OF SECUL
Name der/des Erzi	ehungsberechtigten:		
□ Mädchen	☐ Knabe	Telefon:	
Heimatgemeinde i	n der Schweiz (siehe Pass/	ID):	
E-Mail Eltern:			er - Anglijan del 1981 n.
Sportart	□Ski alpin	☐ Langlauf	☐ Snowboard
Nur ein Feld ankre	uzen! Nach der Verlosung l	kann die Sportart nicht mehr gewe	chselt werden.
Sprache Kind	□ Deutsch	☐ Französisch	☐ Italienisch

Einsendung des Talons zusammen mit einer Kopie des Schweizer Passes eines Elternteils oder des Kindes bis 15. Oktober 2013 (Datum des Eingangs) an: Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS), Alpenstrasse 26, 3006 Bern, SCHWEIZ. Auskünfte und Informationen: Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS), Telefon +41 31 356 61 16, Fax +41 31 356 61 01, E-Mail: sjas@aso.ch, www.sjas.ch